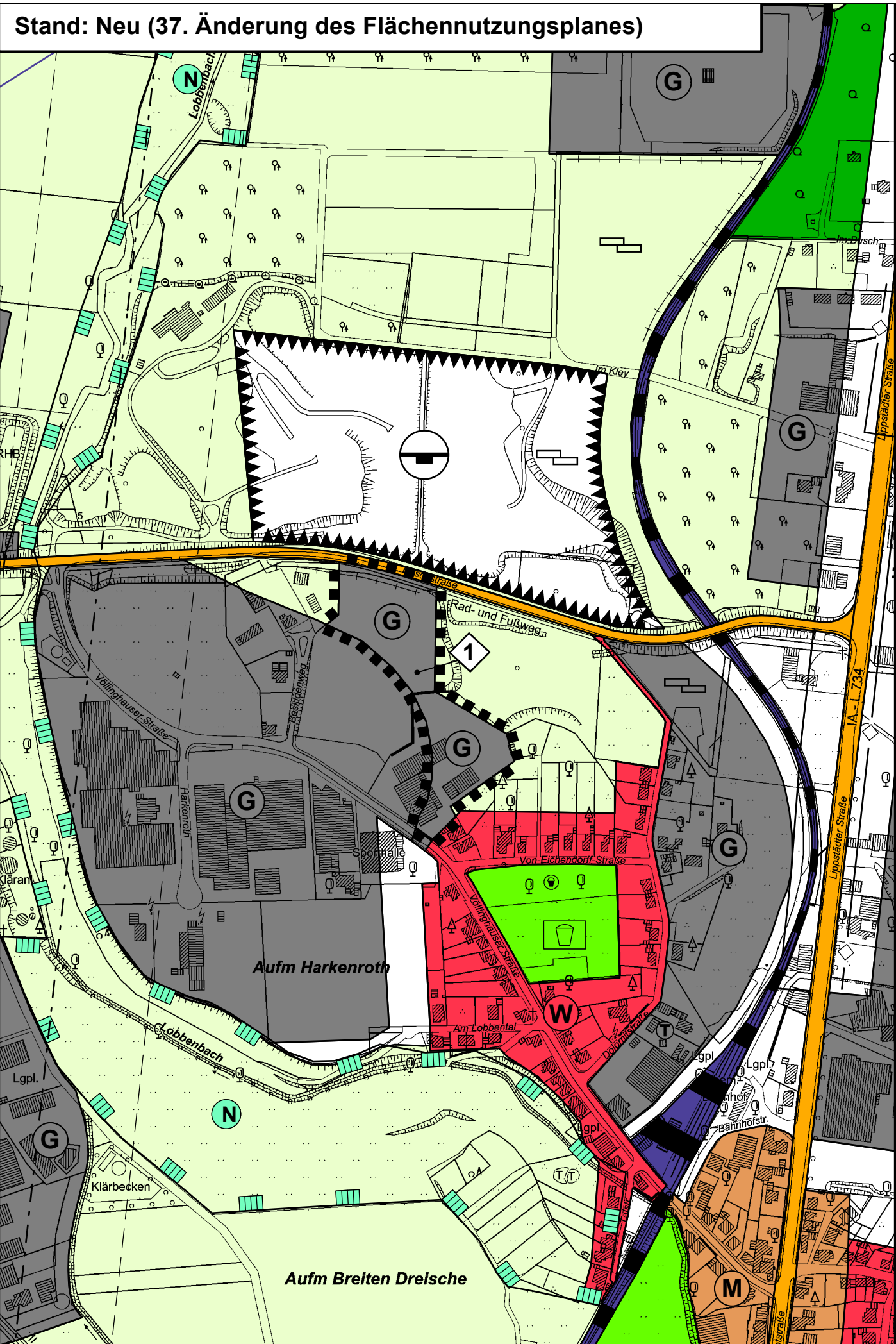
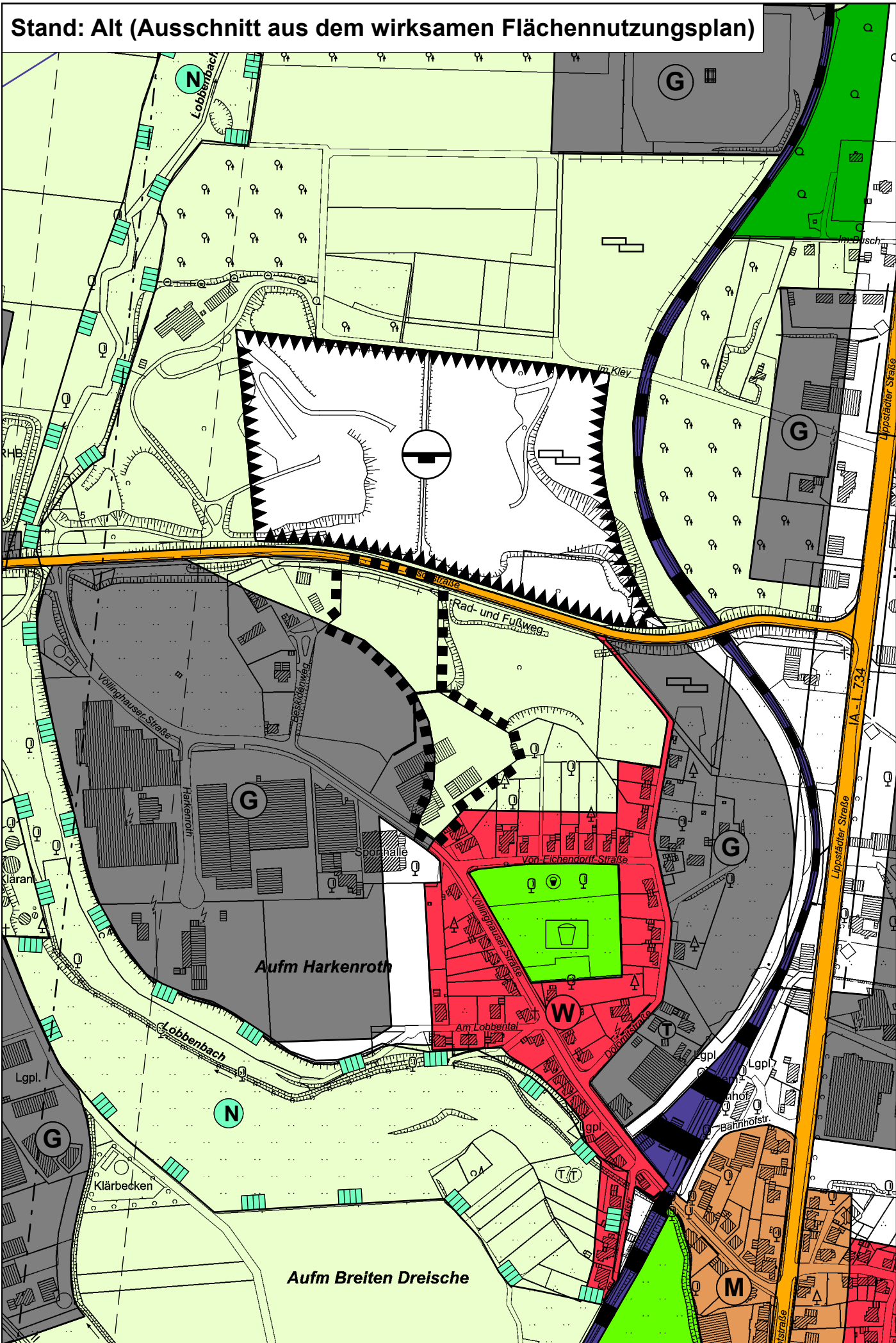




DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung
-  Gewerbliche Bauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
-  Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB

DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

-  Wohnbauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
-  Gemischte Bauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
-  Beginn der Anbaufreiheit
-  Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
-  Spielplatz
-  Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b BauGB
-  Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
-  Flächen für Abgrabungen, Ausbeutung nur beschränkt möglich aufgrund von Gutachten
-  Naturschutzgebiet
-  Bahnanlage

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

-  Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat am ____ . ____ . ____ gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Anröchte, den

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____ einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anröchte, den

.....
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____ einschließlich gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Anröchte, den

.....
Bürgermeister

Veröffentlichung

Diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – wurde gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____ einschließlich im Internet und durch Auslegung veröffentlicht. Diese Veröffentlichung wurde am ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Anröchte, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am ____ . ____ . ____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Anröchte, den

.....
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 37. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Anröchte am ____ . ____ . ____ zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.
Anröchte, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ____ . ____ . ____ genehmigt worden.
Amsberg, den
Az.:

.....
Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am ____ . ____ . ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Anröchte, den

.....
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

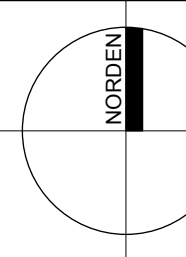
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

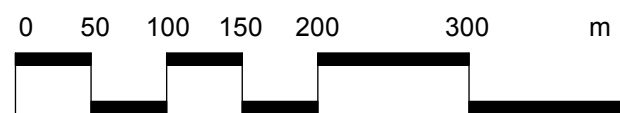
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeinde Anröchte Flächennutzungsplan 37. Änderung / Anröchte

	Maßstab im Original	1 : 5.000	 WoltersPartner Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de
	Blattgröße	115 / 30	
	Bearbeiter	Stro	
	Datum	10.08.2026	



Auftraggeber:
Gemeinde Anröchte